



Abstimmung vom 1.6.2008

Die Krankenversicherung wird nicht in der Verfas- sung verankert

**Abgelehnt: Verfassungsartikel «Für Qualität und
Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung»**

Silas Schweizer

Empfohlene Zitierweise: Schweizer, Silas (2019): Die Krankenversicherung wird nicht in der Verfassung verankert. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die steigenden Krankenkassenprämien sind seit Jahren ein wichtiges Thema in der nationalen und kantonalen Politik, insbesondere da die Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes 1996 der Kostenexplosion kaum Einhalt gebieten konnte und die Prämienbelastung der Haushalte von Jahr zu Jahr zunimmt. Die SVP, die die 1996er Revision vor der Abstimmung 1994 bekämpft hat (siehe Vorlage 415), sieht sich durch die steigenden Prämien in ihren damaligen Befürchtungen bestätigt. Sie erarbeitet daher ein Projekt, das ein 3-Säulen-Modell, analog zu dem der Altersvorsorge, vorsieht, mit dem gemäss ihren eigenen Angaben 20% der Gesundheitskosten eingespart werden sollen. Demnach soll die obligatorische erste Säule eine Grundversicherung für existenziell notwendige Leistungen umfassen, die zweite Säule weitere Leistungen mit freier Arztwahl beinhalten und die dritte Säule einer privaten Zusatzversicherung entsprechen. Mit dem Argument, dass ein solches Modell zu einer Dreiklassenmedizin führen könnte, wird der Entwurf von der SVP-Basis in einer Onlinebefragung abgelehnt. Stattdessen setzt sich ein Vorschlag durch, mit dem der Leistungskatalog der Krankenversicherung eingeschränkt werden soll. Des Weiteren sollen das Prinzip der monistischen Spitalfinanzierung in die Verfassung aufgenommen und der Vertragszwang zwischen Versicherern und Leistungserbringern aufgehoben werden. Die entsprechende Initiative lanciert die SVP an ihrer Delegiertenversammlung 2003 und reicht sie 2004 mit 101 000 gültigen Unterschriften ein.

Der Bundesrat empfiehlt die Vorlage in seiner Botschaft ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Die meisten der Massnahmen der Initiative stünden für die Revisionen des KVG ohnehin schon zur Diskussion, argumentiert er. Andere Massnahmen, wie die geplanten Einschränkungen des Leistungskatalogs bei der Prävention und der Mutterschaft, würden die Kosten eher noch erhöhen. Der Ständerat spricht sich für eine Ablehnung der Initiative aus und schlägt einen sehr allgemein gehaltenen direkten Gegenvorschlag vor, mit dem das Thema Krankenkasse in der Verfassung verankert werden soll. In leicht modifizierter Form nimmt der Nationalrat den Gegenvorschlag gegen den Widerstand der SP und der Grünen an. Die SVP erklärte sich während den Verhandlungen bereit, ihre Initiative zurückzuziehen, falls das Parlament den Gegenvorschlag annehme und dieser somit dem Volk unterbreitet würde. Nach Annahme des Gegenvorschlags durch Nationalrat (133 zu 63 Stimmen) und Ständerat (29 zu 13) zieht die SVP ihr Volksbegehren Anfang 2008 zurück.

GEGENSTAND

Der neue Verfassungsartikel stellt in erster Linie eine Umschreibung der aktuellen Gesetze dar. Er hält fest, dass die Krankenpflege zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich sein muss. Transparenz und Wettbewerb werden als zentrale Prinzipien für die Krankenversicherung festgelegt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Vorlage wird von SVP, FDP, EDU und den Wirtschaftsverbänden unterstützt. Sie betonen, dass das Krankenkassenwesen als zentraler Bestandteil des Gesundheitssystems einen eigenen Verfassungsartikel braucht. Die CVP, die sich in der parlamentarischen Phase noch für den Gegenvorschlag ausgesprochen hat, stellt sich im Abstimmungskampf gegen die Verfassungsänderung. Doch auch SVP und FDP treten nicht geschlossen auf: Bei den Freisinnigen fassen 16 Kantonalparteien die Nein-Parole, bei der SVP sind es 4.

Alle anderen Parteien, die Gewerkschaften, die Berufsverbände der Pflegenden und der Ärzte sowie die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren sprechen sich gegen die Vorlage aus. Die linken Gegnerinnen und Gegner lehnen den Verfassungsartikel ab, weil er den Krankenkassen ihrer Ansicht nach zu viel Macht verleihen würde. Die Bürgerlichen erachten den Verfassungsartikel als unnötig, da er ohnehin nur geltende Gesetze festhalte, und befürchten, dass er den Spielraum bei zukünftigen Reformen einschränke. Weil sich die SVP auf ihre Einbürgerungsinitiative (siehe Vorlage 532) konzentriert und bei der FDP Uneinigkeit herrscht, fällt die Pro-Kampagne vergleichsweise zurückhaltend aus.

ERGEBNIS

Der Verfassungsartikel wird von 69,5% der Stimmenden abgelehnt. In keinem Kanton können die Befürworter eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von ihrem Anliegen überzeugen.

Laut Vox-Analyse (Engeli et al. 2008) spielen Faktoren wie das Alter und das soziökonomische Profil der Stimmenden keine grosse Rolle. Stattdessen sind die Identifikation mit politischen Parteien und die Einordnung auf der Links-Rechts-Skala entscheidend. Einzig die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich selbst rechtsausser positionieren, sprechen sich mehrheitlich für den neuen Verfassungsartikel aus.

QUELLEN

Benteli, Marianne, und Linda Rohrer (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“*, 2003–2008. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.7.2017.

Bernath, Magdalena (2017). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: SVP berät über Krankenkasseninitiative "für tiefere Prämien"*, 2001–2002. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.7.2017.

Engeli, Isabelle, Anouk Lloren und Alessandro Nai (2008). *VOX 96. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 1. Juni 2008*. Bern, Genf: gfs.bern und Département de science politique et relations internationales de l'Université de Genève.

Froidevaux, Aline, und Christoph Kilchenmann (2016). *Ein statistischer Rückblick auf 20 Jahre KVG*. CHSS Nr. 3 / Oktober 2016. Bern: Bundesamt für Gesundheit.

Pressebeiträge: Neue Zürcher Zeitung vom 17.3.2008 und vom 17.4.2008.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 05.055).

Bundesblatt: BBl 2005 4315.